

Bekanntmachung

über die vereinfachte Änderung eines Bebauungsplanes

Der Stadtrat hat am 17.12.1990 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan für das Baugebiet "Höchststadt-Süd III/2" in folgenden Punkten gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern:

1. Infolge der durch die EVO vorgenommene Verkabelung der Freileitung im Bereich des Baugebietes entfallen die Schutzzonen im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 2809, 2809/2 und 2810.

Anstelle der ursprünglich ausgewiesenen öffentlichen Grünfläche sollen zwei Bauplätze ausgewiesen werden.

2. Die im rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesenen verkehrsberuhigten Bereiche gemäß Zeichen 325/326 StVO werden im Bereich der Amselstraße nach Maßgabe des beiliegenden Lageplanes erweitert.
3. Die im rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesenen verkehrsberuhigten Bereiche gemäß Zeichen 325/326 StVO werden im Bereich der Sperlingstraße nach Maßgabe des beiliegenden Lageplanes erweitert.
4. Die im rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesenen verkehrsberuhigten Bereiche gemäß Zeichen 325/326 StVO werden im Bereich der Zeisigstraße nach Maßgabe des beiliegenden Lageplanes erweitert.

Der so geänderte Bebauungsplan ist gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der geänderte Bebauungsplan (Planbeilagen 1 - 4) liegt vom 28.01. bis 28.02.1991 im Rathaus, Zimmer Nr. 7, zur Einsichtnahme auf.

Höchststadt

Aushang vom 28.01.

den 28.01. 19 91

bis

01 März 1991

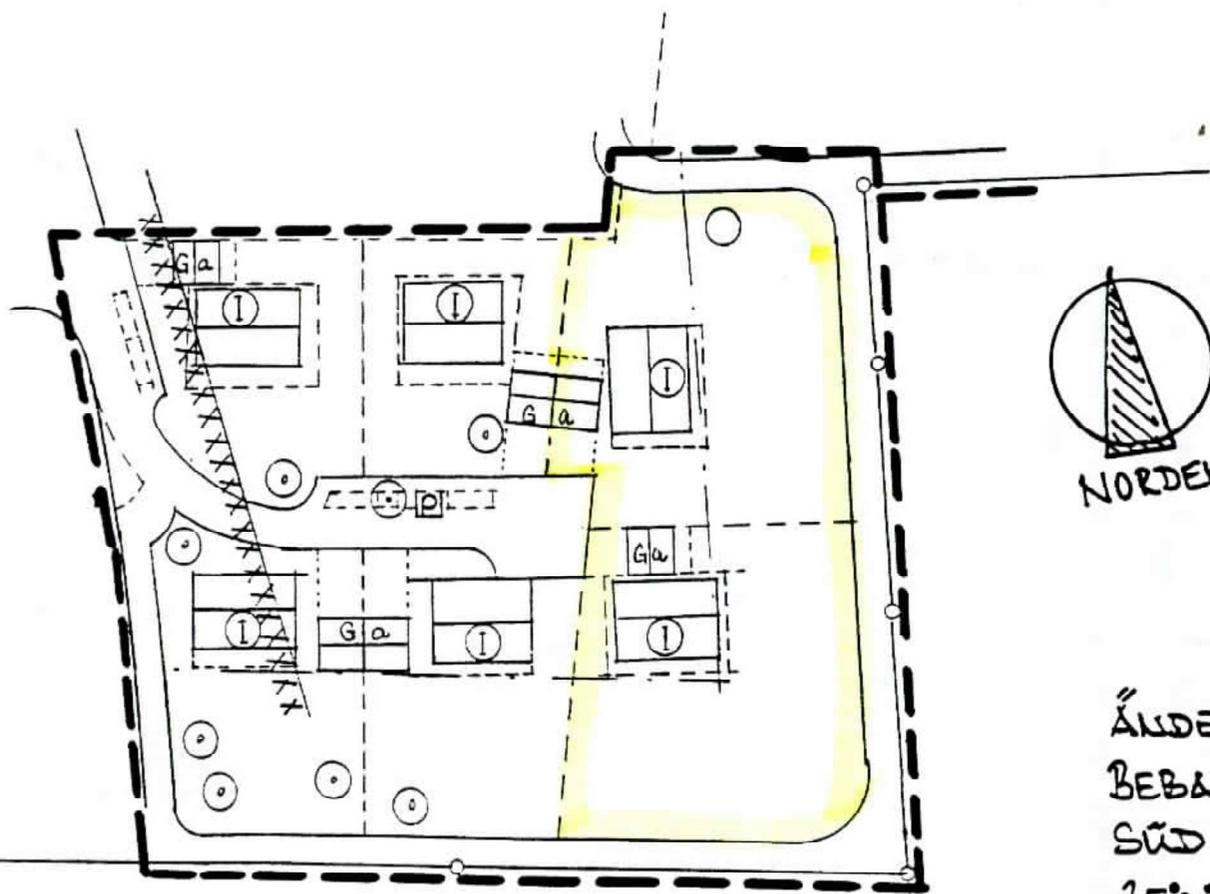


Stadt Höchststadt a. d. Aisch

Bergmann
(Unterschrift)

Bergmann

Bürgermeister



ÄNDERUNG
 BEBAUUNGSPLAN
 SÜD III/2

ZEISIGSTRASSE

9.11.1990

Handwritten signature

BAUAMT DER STADT HOCHSTADT

